

## Eine Ritualmordbeschuldigung und ein Zeugnis der preußischen Regierung vor 100 Jahren.

Von Dr. A. Cäcstein.

Nach Ritualmordbeschuldigungen haben ihre Jubiläen. In einer Zeit, in welcher die Bannflüche des Königs Soudso und die Geschäftsurkunden der weltberühmten Firma Egibi & Söhne, des größten Handlungshauses, das vor 4000 Jahren in Babylon geblüht hat, wie kostbare Schätze aus der Erde gegraben werden, darf man wohl Urkunden aus dem Staub der Archive ans Licht der Öffentlichkeit bringen, welche beweisen, wie herrlich weit es die Menschheit nach einer Entwicklung von 4000 Jahren gebracht hat. Freilich, wenn wir in jenen glücklichen Zeiten leben würden, wo man nach den Gesetzen Hammurabi's dem Verbreiter einer wirklich falschen Verleumdung „seine Stirn marken“ würde, und wenn wir erst so weit gekommen wären, daß man den Menschen um seiner selbst willen achtet und verachtet, ohne nach seinem Glaubensbekenntnis und nach seiner Abstammung zu fragen, dann freilich würden wir die Akten, welche uns über Ritualmordbeschuldigungen zu erzählen wissen, einstampfen lassen und die Geppenster des Wahns und des Aberglaubens in die Nacht zurückweisen, aus der sie stammen. Solange das aber nicht der Fall ist solange noch Zeugnisse für die Wahrheit der Ritualmordlüge gesammelt werden, solange wird es nicht unzeitgemäß sein, Zeugnisse zu sammeln gegen die Ritualmordlüge. Was werden wohl die preußischen Antisemiten zu dem Zeugnis einer preußischen Regierungsbehörde sagen?\*)

Es ist die alte Geschichte, die ewig neu bleibt. Anfangs März 1803 wurde in der Nähe von Ulfstadt im Kreise Neustadt/Ulfch, welcher zu dem damals unter preußischer Landeshoheit stehenden Fürstentum Bayreuth gehörte, ein christliches Kind im Alter von 2 Jahren vermißt. Das arme Kind hatte sich wohl verirrt und wurde nach 12 Tagen auf einem Acker tot aufgefunden. Der kleine Leichnam wurde gerichtlich untersucht, und nach Aussage des über die Sektion aufgenommenen Protokolls hatte das Kind den Tod des Er-

\*) Die Kenntnis der Akten, aus denen das Nachfolgende geschöpft ist, verdanke ich der Güte des Herrn Bernh. Seligsberg in Bayreuth, Vorstehers der dortigen israelitischen Kultusgemeinde, der mir dieselben zum Zwecke der Bearbeitung für die Leser dieser Zeitschrift überlassen hat.

fricrens sterben müssen. Nichtsdestoweniger entstand das Gerücht, daß das Kind das Opfer eines Ritualmordes geworden sei. Ein Jude Hirsch aus Eugenheim, ein 72 jähriger Greis, welcher auf seinen Hausergängen dem Kinde einiges Zuckerwerk zu verabreichen pflegte, „jedenfalls um es an sich zu locken“, und welcher auch an jenem Unglückstage im Elternhause des verschwundenen Knaben gesehen worden sein sollte, mußte der Attentäter sein. Hatte man doch das Kind in einem Zustand aufgefunden, der keinen Zweifel übrig ließ, nämlich, wie der Volksmund schauernd erzählte, „unter der Zunge verwundet und im Munde blutig!“ Zwar die Justizbehörden konnten im Laufe der Untersuchung nichts Belastendes finden und ließen den alten Mann unbehelligt laufen. Aber wann wären die Justizbehörden nicht korrumpiert und bestochen gewesen, so oft es sich um die Freisprechung eines des Ritualmords beschuldigten Juden gehandelt hat? Wie ein Flugfeuer verbreitete sich die Schauernär in der ganzen Gegend. Es wurden Briefe, Lieder und „eifrig-christlich gesinnte Apostel“ ausgeschickt, um alle frommen Christen jener Gegend aufzuheizen.“\*\*\*) Fortan war kein Jude mehr auf der Straße seines Lebens sicher. In vielen Ortschaften mußten sich die Juden in ihren Häusern verstecken und dabei Todesangst ausstehen, daß nach den laut ausgestoßenen Drohungen ihre Wohnungen in Brand gesteckt werden würden. Das preußische Kreisdirectorium in Neustadt a. d. Rhod forderte die Geistlichkeit auf, gegen solche Verirrungen durch ihre Predigten aufklärend zu wirken. Auch das war vergebens. Vielmehr wurden die gemeinsten Pasquille auch gegen die Pfarrer und Polizeibehörden verbreitet. Da wandten sich endlich die Juden von Diespeck an die Vorsteher der Judenchaft von Bayreuth mit der Bitte, bei der dortigen Regierung schleunige Hilfe auswirken zu wollen. Das war in der Nacht zum 25. April 1803. Am nächsten Morgen überreichten die Vorsteher der Judenchaft von Bayreuth zu Händen der dortigen preußischen Kriegs- und Domänenkammer eine Bittschrift an den König von Preußen, welche folgenden Wortlaut hatte:

„Allerdurchlauchtigster Großmächtigster  
König,

allergnädigster König und Herr!

Schleunigste

alleruntertänigste Vorstellung und Bitte der Baronen  
der hiesigen Stadtjudenschaft, die Gefahr der Judenchaft  
zu Diespeck btr.

\*\*) So zu lesen in den „Preußisch-Brandenburgischen Miscellen“ 1804  
Bd. I, S. 194 ff.

Durch die Berichte der Unterbehörden wird bereits die falsche Anschuldigung der Christen gegen die Unterländer\*) Judenschaft angezeigt worden seyn.

Es wird bereits berichtet worden seyn, daß sich bei der Besichtigung und Deffnung des Eugenheimer Christen-Kindes, welches 12—13 Tage vermißt wurde, gefunden, daß dieses Kind erfroren war.

Aus einem alten Vorurteil der Christen entstand die Anschuldigung gegen die Judenschaft, allein auch die Geschichte bezeugt, daß aus solchen Vorurteilen Rachjucht und wirkliche Nachstellungen nach dem Leben der Juden erfolgten.

Diese Gefahr drohet auch gegenwärtig der Judenschaft, besonders der zu Diespeck, welche uns gestern Nachts mit einem reitenden Boten bestürmte, daß wir ihr von höchster Behörde Schutz ihres Lebens gegenwärtig verschaffen sollen.

Die Judenschaft in der ganzen Gegend wird mit Steinen und Prügeln geworfen, es werden schreckl. Pasquille gegen die Israelitische Nation verbreitet, und kein Jude ist seines Lebens sicher.

Bei diesen für die Aufklärung der gegenwärtigen Zeit sehr traurigen Nachrichten finden wir uns gedrungen, uns unjerer in Lebens-Gefahr schwebenden Glaubens-Genossen anzunehmen, und bey Eurer Kgl. Majestät allerunterthänigst um schleunigste Maßregeln zur Sicherheit durch Verfügungen ans Kreis-Direktorium und militairische Hülfe dringend zu bitten.

Wir flehen um schleunigste Befehle und beharren in tiefer Ehrfurcht,

Eurer Kgl. Majestät u.

Bayreuth, 25./4. 1803.

Dieser Eingabe der Judenschaft folgten die energichsten Maßregeln der Provinzial-Regierungsbehörde auf dem Fuße nach. Die erste dieser Maßregeln ist folgender Erlaß der preußischen Kriegs- und Domänenkammer von Bayreuth an das Kreisdirektorium von Neustadt:

„Aus euren Berichten vom 8. und 22. v. M., daß sich wieder gefundene und erfrorene Kind des Pächter Mackel aufm Buchhof bey Uhlstadt und die deshalb von den christlichen Einwohnern daselbst der dortigen Judenschaft gemachte Be-

\*) Die westlichen Bezirke des Fürstentums nannte man das Unterland.

schuldigung betr., haben Wir ersehen, welche zweckmäßige Maßregeln ihr gleich beym Entstehen des Gerüchts zur Beseitigung des **unvernünftigen Vorurtheils** getroffen habt, und wie wenig dagegen sowohl die von der wahren Todesart des Kindes **gerichtlich** gegebene **Widerzeugung** als die Vorträge der Prädiger bey ihren Gemeinden Eingang gefunden, so daß vielmehr noch gegen jene Pasquillantische Aufsätze ausgestreut und die Juden jener Gegend nur noch heftiger von den Christen verfolgt werden, wovon die auch zur Erziehung und Remission anliegend zukommende Vorstellung der hiesigen Barneßen, an die sich jene bedrohte Judenschaft um Beystand gewandt hat, einen weitem Beweis giebt. Ob wir Uns nun schon mit euch überzeugt halten, daß die nähere Untersuchung dieser Sache zur Bestrafung der Frevler aus mehreren Gründen zur Justizbehörde ressortirt, wegen deren Verfügung Unsere 2c. Kammer auch mit Unserer Regierung communiciret hat, so kann doch inzwischen die Polizey dabey nicht untätig bleiben. Ihr werdet daher mit Ansammlung der weitem Anzeige gegen die Ruhestörer eben sowohl fortfahren als auch, wenn sich einzelne Subjekte gegen Juden ferner Excesse erlauben sollten, diese sofort aufgreifen und den betreffenden Justizbehörden übergeben lassen und hierauf sowohl die Kammer als Justizämter euers Kreises, in deren Bezirken Juden wohnen, sofort instruiren. Wir hoffen, daß durch einige dergl. Arrest-Verfügungen Ruh und Ordnung bald hergestellt sein würde, sollte dieses aber dennoch der Fall nicht sein, und dadurch die Juden die Sicherheit ihrer Personen und ihres Eigenthums nicht gleich wieder gegeben werden, so habt ihr den Obristen v. Bila um militairische Assistentz anzugehn und zu dem Ende demselben das auf diesen Fall beiliegende Requisitions-Schreiben Unserer pp. Kammer zuzustellen. Guer mit jenen Berichten eingereichte Akten haben wir behufs der Communication mit Unserer Regierung zurückbehalten müssen, und werden solche nach deren von daher erfolgende Remission sogleich zusenden lassen.

Indessen habt ihr uns von dem weitem Gang der Sache von 8 zu 8 Tage Anzeige zu machen.“

Bayreuth, 25. April 1803.

Kgl. pp. Kammer.

Das oben erwähnte Requisitions-Schreiben an den Obristen von Bila hat folgenden Wortlaut:

„Gew. v. wird bereits bekannt sein, welche törichte Beschuldigung wegen des im vorigen Monat vermißt und auf dem Felde erfroren gefunden wordenen Kindes des Pächter Mackel bey Uhlstadt der dortigen Judenschaft von den christl. Einwohnern gemacht wird und welche Excesse sich die Letztern gegen jene deshalb schon erlaubt haben.

Um nun Ruhe und Ordnung wieder herzustellen und den unschuldig verfolgt werdenden Juden die Sicherheit ihrer Personen und ihres Eigentums wieder zu geben, haben wir in Ansehung der hiezu erforderl. Maßregeln das Kreisdirectorium bereits mit Instruktion versehen, auf dem Fall hin aber, daß diese nicht hinreichend sein sollten, demselben aufgegeben, Gew. v. um Militairische Assistenz anzugehen, und ersuchen wir daher dieselben hierdurch dienstergebenst, ermeldetem Kreisdirectorium nöthigfalls auf dessen Verlangen damit sogleich gefälligst zu willfahren.“

Bayreuth, den 25. April 1803.

Endlich wurde an die Bevölkerung des verzeuhten Kreises folgender Aufruf der Regierung veröffentlicht:

„Es ist der unterzeichneten Landes Polizey-Stelle zur Kenntniß gekommen, daß zwischen den christlichen Unterthanen und jüdischen Eingewessenen zu Uhlstadt und Suggenheim im Neustädter-Kreise darüber Mißhelligkeiten entstanden sind, daß man den Gedanken gefaßt, es sey der im lezt abgewichenen Monath März vermißt und nach einigen Tagen auf einem Acker tod gefunden wordene 2 jährige Knabe des von Frankensteint. Pächters Matthäus Mackel auf dem Buchhof ohnweit Uhlstadt von Juden Behufs der Feyer ihres Ostersfestes ermordet worden. Je thörigter dieses längst widerlegte Vorurtheil einer intoleranteren Vorzeit schon an sich ist und so wenig dessen Fortpflanzung dem gegenwärtigen helleren Zeitalter zur Ehre gereicht, desto weniger hätte man in dem vorliegenden Fall, wo durch eine gerichtliche Untersuchung des Kindes die Ueberzeugung gegeben wurde, daß dasselbe auf dem Felde erfroren ist, erwarten sollen, daß jemand auf diese unvernünftige Vermuthung verfallen und sich in solcher so weit verlihren und zu solchen Ausschweifungen verleiten lassen könne, wodurch sogar die öffentliche persönliche Sicherheit der jüdischen Bewohner jener Gegend in Gefahr zu kommen scheint. Es kann diese veranlaßte Ruhestörung wohl nur allein das Werk einzelner boshafter Menschen seyn, die vom Haß gegen einzelne jüdische Glaubens-Genossen angetrieben, Rache üben und dazu andere leichtgläubige Menschen mißbrauchen und irre führen wollen, ohne zu überlegen, welches Ungemach sie sich selbst und anderen dadurch bereiten. Die Ausmittelung dieser Ruhestörer wird indessen den Polizey — ver-

einigt mit den Justizbehörden nach den bereits gegen sie vorliegenden Anzeigen nicht schwer und es wird eines jeden Theilnahme an der Sache nach dem Grade seines Verschuldens mit aller Strenge der Gesetze geahndet werden, welche Strafen um so empfindlicher werden müssen, als dabey Vergehungen auf Vergehungen gehäuft worden sind. Indem dieses hierdurch zu jedermanns Wissenschaft öffentlich bekannt gemacht und zugleich jeder dortige christliche Einwohner ernstlich gewarnt wird, sich nicht die mindesten weiteren Kränkungen gegen die jüdischen Eingewessenen zu erlauben; so verhoft die Königl. Kriegs- und Domainen-Kammer, daß dieser Warnung Gehör gegeben und durch ein entgegen gesetztes Benehmen, welches überdieß eine Widersetzlichkeit gegen obrigkeitliche Verfügungen bezeichnen und den Grad der Strafbarkeit erhöhen würde, nicht die Nothwendigkeit werde veranlaßt werden, daß die den Unterbehörden des Kreises wegen ihres weiteren Verfahrens gegebenen ernstestn Instructionen zum Vollzug gebracht werden müssen. Gegeben Bayreuth den 25. April 1803.

Königl. Preuß. Kriegs- und Domainen-Kammer“.

Damit könnten wir nun die Akten schließen, wenn die „Affaire“ von anno 1803 nicht im Jahre 1903 noch ein Nachwort erforderlich machen würde. Ein Zeitraum von 20 Jahren war nach den geschilderten Ereignissen dahingegangen, längst war Gras auf dem Grabe des kleinen Makel und über die Geschichte seines Todes gewachsen, da veröffentlichte Friedrich Dertel, Königlich bayrischer Pfarrer zu Markt-Lenkensheim, ein antisemitisches Machwerk unter dem Titel: „Was glauben die Juden“ (Bamberg 1823), in welchem er (S. 133 bis 141) die mit allen möglichen und unmöglichen Einzelheiten ausgemückete Geschichte des am Knaben Makel begangenen Ritualmordes seinen Lesern erzählt und mit folgenden Worten schließt: „Alle Umstände geben es klar, daß die Juden nicht ganz rein waren . . . . es wäre der Mühe wert, dieser Sache ganz auf den Grund zu kommen.“ Nun muß man doch fragen: Der Pfarrer Dertel war ein Zeitgenosse des vorgetragenen Falles und lebte in der Nähe des Tatortes, warum hat er nicht die gerichtlichen Protokolle eingesehen und ist der Sache ganz auf den Grund gekommen? Von dem Zeugnis der preussischen Regierung, das ihm nicht unbekannt sein konnte, erwähnt er kein Wort. Ist das nicht Unterschlagung? Ist das nicht Geschichtsfälschung?

Damit ist aber der kleine Makel noch lange nicht zur Ruhe gekommen. Aus den Händen des Pfarrers kam die falsche Münze in die Hände eines Ritters. Im Jahre 1866\*) veröffentlichte Konstantin

\*) Mir liegt die zweite Auflage vom Jahre 1881 vor.

Ritter de Cholewa Paulikowski unter dem Titel: „Der Talmud in der Theorie und in der Praxis“ ein giftgeschwollenes Buch, in welchem er 73 historische Fälle des Ritualmords vorträgt. Auf S. 272 ff. ist der historische Fall Nr. 64 die oben geschilderte Geschichte des Ritualmords vom Buchhof, Wort für Wort abgeschrieben vom Pfarrer Dertel. Wäre es da nicht an der Zeit, daß der Knabe Makel dieselbe Belohnung empfangen wie der Knabe Simon von Orient?

Der vorgetragene Fall ist darum so interessant, weil er an einem klassischen Beispiel, dessen Quellen glücklicher Weise der Nachforschung und Nachprüfung noch nicht unzugänglich geworden, den Beweis liefert, wie die „historischen“ Fälle des Ritualmordes gemacht werden!

